

ORGA
NiCE

Unsere Erfolge im Überblick

- Mindestausbildungsvergütung
- Freistellung nach der Berufsschule einmal pro Woche für alle
- Freistellung vor der schriftlichen Abschlussprüfung
- Kostenfreiheit für Fachliteratur im Betrieb
- Freistellungsanspruch für ehrenamtliche Prüfer_innen

Du brauchst uns und wir brauchen dich

Noch kein IG Metall-Mitglied? Dann wird es höchste Zeit. Schließlich hast auch du etwas von den Verbesserungen, die wir als Gewerkschaft durchsetzen. Und eine Mitgliedschaft lohnt sich in jedem Fall. Denn die tarifvertraglichen Regelungen, die von der IG Metall ausgehandelt wurden, sind z. B. nur für unsere Mitglieder rechtlich bindend. Das bedeutet, nur als IG Metall-Mitglied kannst du die Leistungen im Notfall einklagen. Dazu kommen jede Menge weitere Vorteile. Und das alles für gerade einmal 1 Prozent deiner Bruttovergütung.

Mitglied werden! →



Unsere Leistungen im Überblick

Leistung	IG Metall-Mitglied	ohne IG Metall-Mitgliedschaft
Rechtsberatung	inklusive	ab rund 80 Euro pro Beratungsstunde
Rechtsschutz (Arbeits- und Sozialrecht)	inklusive nach drei Monaten	rund 25 Euro monatlich
Freizeitunfallversicherung weltweit	inklusive nach zwölf Monaten	rund 10 Euro monatlich
Seminare zur Weiterbildung	inklusive	zwischen einigen Hundert und einigen Tausend Euro
Prüfung von Arbeitsverträgen und Zeugnissen	inklusive	mind. 70 bis 80 Euro – je nachdem, ob Vertrag oder Zeugnis
Beratung zur beruflichen Weiterentwicklung	inklusive	Marktpreise differieren
Streikgeld	inklusive	nicht möglich

Mehr Infos findest du unter igmetall.de/mitglieder/!

Ein Upgrade



für deine

Ausbildung

Das neue Berufsbildungsgesetz gilt – Deine Vorteile im Überblick

Wir haben richtig was erreicht. Aber ein paar Forderungen sind noch offen und liegen am Herzen – zum Beispiel die rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden und Auszubildenden. Wir wollen, dass dual Studierende endlich mit in den Geltungsbereich des BBiG aufgenommen werden. Das konnten wir in dieser Runde noch nicht durchsetzen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Denn zum einen haben wir einen diesbezüglichen gemeinsamen Prüfprozesses von Bund, Ländern und Sozialpartnern – also Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände – vereinbart. Und zum anderen bleiben wir konsequent dran und machen weiter ordentlich Druck.

Und jetzt? Weitermachen!

Du hast noch Fragen zum neuen BBiG? Sprich einfach deine Jugend- und Auszubildendenvertreter_innen oder deine Gewerkschaftssekretär_in an.

Freistellungsanspruch für ehrenamtliche Prüfer_innen
Das Abnehmen von Prüfungen ist ein Ehrenamt. Viele Kolleg_innen, die sich als Prüfer_innen engagieren, hatten es bislang schwer, für die Prüfungstage freigestellt zu werden. Jetzt ist die Freistellung gesetzlich garantiert – allerdings leider ohne Bezahlung. Da muss nachgebessert werden. Wir bleiben dran.

Lernmittelfreiheit
Einige mussten in der Vergangenheit teure Fachliteratur selber bezahlen. Das hat jetzt ein Ende: Fachliteratur fällt von nun an unter die Lernmittelfreiheit. Für Fachbücher, die du im Rahmen deiner Ausbildung im Betrieb brauchst, muss dein Betrieb bezahlen. Das sorgt für mehr Chancengerechtigkeit in der Ausbildung.

Freistellung zur Prüfungsvorbereitung
Vor Prüfungen ist die Anspannung besonders groß. Deshalb haben wir uns auch hier für eine Verbesserung stark gemacht – und waren erfolgreich: Für die Vorbereitung auf Prüfungen haben jetzt alle Auszubildenden gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung am letzten Arbeitstag vor der schriftlichen Abschlussprüfung. Übrigens: Das hatten wir als IG Metall für die Metall- und Elektroindustrie bereits in der letzten Tarifrunde durchgesetzt.

Freistellung vor und nach der Berufsschule
Diejenigen, die vor oder nach der Berufsschule noch in den Ausbildungsbetrieb mussten, können ein Lied davon singen: Super nervig war das. Genau: war. Denn seit dem 1. Januar 2020 ist diese Pflicht zumindest für einen Tag in der Woche für alle entfallen: Hat der Berufsschultag mehr als fünf Stunden und beginnt er vor 9 Uhr, musst du vorher oder nachher nicht mehr in den Betrieb. Der Tag wird dir trotzdem als vollständiger Arbeitstag angerechnet. Von dieser neuen Regelung profitieren richtig viele Auszubildende – gilt sie doch bislang nur für Minderjährige. Doch das Durchschnittsalter zu Beginn der Ausbildung beträgt mittlerweile 20 Jahre.

Und noch etwas konnten wir durchsetzen: Kolleg_innen in einer sogenannten außerbetrieblichen Ausbildung bekamen bisher nur 391 Euro monatlich. Auch für sie gilt nun die Mindestausbildungsvergütung – das ist nur gerecht. Außerdem profitieren auch Menschen mit Behinderung, die eine Ausbildung in einem sogenannten Berufsbildungswerk machen. Ihr Ausbildungsstausbildungsgeld wird ebenfalls auf das Niveau der Mindestausbildungsgeld angehoben.

Die Mindestausbildungsvergütung kommt Auszubildenden zugute, für die kein Tarifvertrag gilt. Denn unsere Tarifverträge schreiben in der Regel deutlich höhere Auszubildenden gut. Und das ist nicht nur für diejenigen Auszubildenden die tariflich abgesichert sind, sondern für alle. Denn wir haben auch dafür gekämpft, dass die sogenannte 80-Prozent-Regel im neuen BBiG gesetzlich verankert wird. Sie besagt, dass eine Ausbildungsvergütung nur dann als „angemessen“ gilt, wenn sie die Höhe der durchschnittlichen branchenüblichen tariflichen Ausbildungsvergütung um nicht mehr als 20 Prozent unterschreitet. Das heißt: Je höher die tariflichen Vergütungen in einer Branche, desto besser.

Ausbildungsstart	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
2020	515 €	608 €	695 €	721 €
2021	550 €	649 €	743 €	770 €
2022	585 €	690 €	790 €	819 €
2023	620 €	732 €	837 €	868 €

Mindestausbildungsvergütung
Von nun an gibt es in Deutschland eine Mindestausbildungsvergütung. Sie gilt für alle ab dem 1. Januar 2020 abgeschlossenen Ausbildungsverträge und wird bis 2023 schrittweise erhöht. Nach dieser Einstiegsphase erfolgt die Erhöhung jährlich automatisch auf Basis der durchschnittlichen Erhöhungen aller Ausbildungsvergütungen.

Das haben wir erreicht:

Wir haben es geschafft!
Seit dem 1. Januar 2020 gilt das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG). Damit treten einige Regelungen in Kraft, die deine Ausbildungsbedingungen deutlich verbessern. Vier Jahre lang haben wir – Auszubildende und dual Studierende – dafür gekämpft. Wir sind Politiker_innen auf die Nerven gegangen, haben Briefe geschrieben, Gespräche geführt, Diskussionen organisiert, Petitionen initiiert, Aktionen gemacht. Wir sind dran geblieben. Und haben den Druck konsequent erhöht. Wie viel wir erreicht haben, ist ganz einfach nachzuvollziehen: Zwischen dem Gesetzentwurf, den die Regierung Anfang 2019 vorlegte, und dem, was das Gesetz jetzt enthält, liegen Welten. Diese Verbesserungen sind unser Erfolg als Gewerkschaftsjugend!

organice

now!

#ohnedichkeinwir
#organice

ORGA
NiCE

Das Motto unserer neuen Kampagne ist Programm. Wir haben viel vor und wir sind überzeugt davon, dass wir auch viel erreichen werden – wenn wir uns zusammenschließen, uns organisieren und gemeinsam eintreten: Für die rechtliche Gleichstellung aller Ausbildungsformen im Betrieb. Für qualitativ hochwertige Ausbildungen auf der Höhe der Zeit. Für die unbefristete Übernahme nach der Ausbildung. Für Ausbildungsvergütungen, die mit der stetigen Verteuerung des Lebens Schritt halten. Für verbindliche Möglichkeiten der lebensbegleitenden beruflichen Qualifikation.

In diesem Sinne:
Let's get started!
Let's organice!

organice.net
igmetall-jugend.de
f/igmetalljugend
i/igmetalljugend